

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Einstellung zum Zusammenhang zw. Rentenbeitrag und späterer Rentenhöhe

Von mehreren Parteien wird im Wahlkampf unter verschiedenen Namen eine Mindestrente für Geringverdiener gefordert. Damit sollen sehr niedrige Renten aufgestockt werden. Mit einer solchen Regelung wird der bislang in der deutschen Rentenversicherung geltende Zusammenhang zwischen Rentenbeitrag und späterer Rentenhöhe (**Äquivalenzprinzip**) durchbrochen.

Im Rahmen des DIA- Ausgewählte Trends 2013 wurden 1.038 Probanden dazu befragt, inwieweit sie den folgenden vier Aussagen zu diesem Prinzip zustimmen:

1. Der **Zusammenhang** zwischen eingezahlten Beiträgen und späterer Rente darf **nicht aufgelöst** werden. Wer höhere Beiträge während seiner Erwerbszeit einzahlt, muss auch eine entsprechend höhere Rente später erhalten. Die Bezieher von sehr niedrigen Renten werden durch das staatliche Fürsorgesystem der Grundsicherung im Alter aufgefangen.
2. In das deutsche Rentensystem sollte eine **Zuschuss- oder Solidarrente** integriert werden, die eine Untergrenze bildet, damit langjährig Versicherte im Rentenalter nicht auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sind. Allerdings dürfen die dafür erforderlichen Mittel nicht aus dem Beitragsaufkommen stammen, sondern müssen aus **Steuergeldern finanziert** werden, da es sich um eine solidarische Aufgabe der ganzen Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler handelt.
3. Im System der gesetzlichen Rente muss es wegen Niedriglöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen einen **Schutz gegen Altersarmut** geben, der aus den **Versicherungsbeiträgen finanziert** wird. Daher ist es richtig, dass in diesen Fällen der sonst geltende Zusammenhang von eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungen durchbrochen wird.
4. Ich könnte mir einen radikalen Umstieg auf ein **System nach Schweizer Vorbild** vorstellen, bei dem nur in bestimmten Grenzen das Äquivalenzprinzip wirkt: Für die Höhe der Beiträge gibt es keine Deckelung durch eine Beitragsbemessungsgrenze, dafür eine maximale Höhe der Rente. Damit wäre der Solidargedanke zwischen gut und weniger verdienenden Beitragszahlern ausgeprägt.

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Das Wichtigste auf einen Blick (I)

- Am häufigsten stimmen die Befragten (61 Prozent „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“) der Aussage zur Integration einer Zuschuss- oder Solidarrente in das deutsche Rentensystem, zu. D.h. es soll eine Untergrenze gebildet werden, damit langjährige Versicherte im Rentenalter nicht auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sind. Dieses Vorgehen soll durch Steuergelder finanziert werden. Der Anteil, der diesen Vorschlag kritisiert, ist bei den Befragten, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, im Vergleich zu den Befragten, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, etwas höher. Grundsätzlich bewertet diese Gruppe alle vier Aussagen etwas kritischer.
- Bei Vergleich der vier Ansätze hinsichtlich kritischer Stimmen wird die Aussage zur Kompensation der Altersarmut, die durch Niedriglöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen entsteht, durch Versicherungsbeiträgen am kritischsten beurteilt. Insgesamt ist jeder Fünfte gegen diesen Ansatz. Insbesondere stimmen 24 Prozent der Befragten, die keiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, gegen einen Schutz der Altersarmut durch Finanzierung aus Versicherungsbeiträgen und damit gegen einen Durchbruch des sonst geltenden Zusammenhangs von eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungen.
- Der Gedanke einem radikalen Umstieg auf ein System nach Schweizer Vorbild nachzugehen, findet die geringste Zustimmung. Lediglich 22 Prozent der Befragten stimmen diesem Vorgehen „voll und ganz zu“. Wohingegen bei den anderen drei Ansätzen (Beibehalten des Zusammenhangs zw. eingezahlten Beiträgen und späterer Auszahlung, Zuschuss- oder Solidarrente und Schutz gegen Altersarmut finanziert mit Versicherungsbeiträgen) der Anteil an Befragten, die mit „stimme voll und ganz zu“ urteilen, bei rund 30 Prozent liegt.



DIA – Ausgewählte Trends 2013

Das Wichtigste auf einen Blick (II)

- Bei Vergleich der Altersgruppen ist zu erkennen, dass die Meinungen der jüngsten Altersklasse (18-25 Jahre) von den Ansichten der Befragten zwischen 46 und 65 Jahren meist deutlich abweichen. Während alle vier Ansätze überdurchschnittliche Zustimmung von der ältesten Altersgruppe (46 bis 65 Jahre) erhalten, stimmen die Befragten zwischen 18 und 25 Jahren allen Aussagen unterdurchschnittlich häufig zu. Insbesondere bei dem Ansatz, eine Zuschuss- oder Solidarrente in das deutsche Rentensystem zu implementieren, urteilen diese zwei Altersklassen deutlich abweichend voneinander.
- Die Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 3.000 Euro stimmen insbesondere dem Schutz gegen Altersarmut, der aus Versicherungsbeiträgen finanziert wird, im Vergleich zu den etwas weniger Vermögenden (Haushaltsnettoeinkommen von unter 3.000 Euro) weniger zu. Lediglich der Ansatz, den Zusammenhang zwischen eingezahlter Beiträge und späterer Rente beizubehalten, findet bei dieser Gruppe höhere Zustimmung.

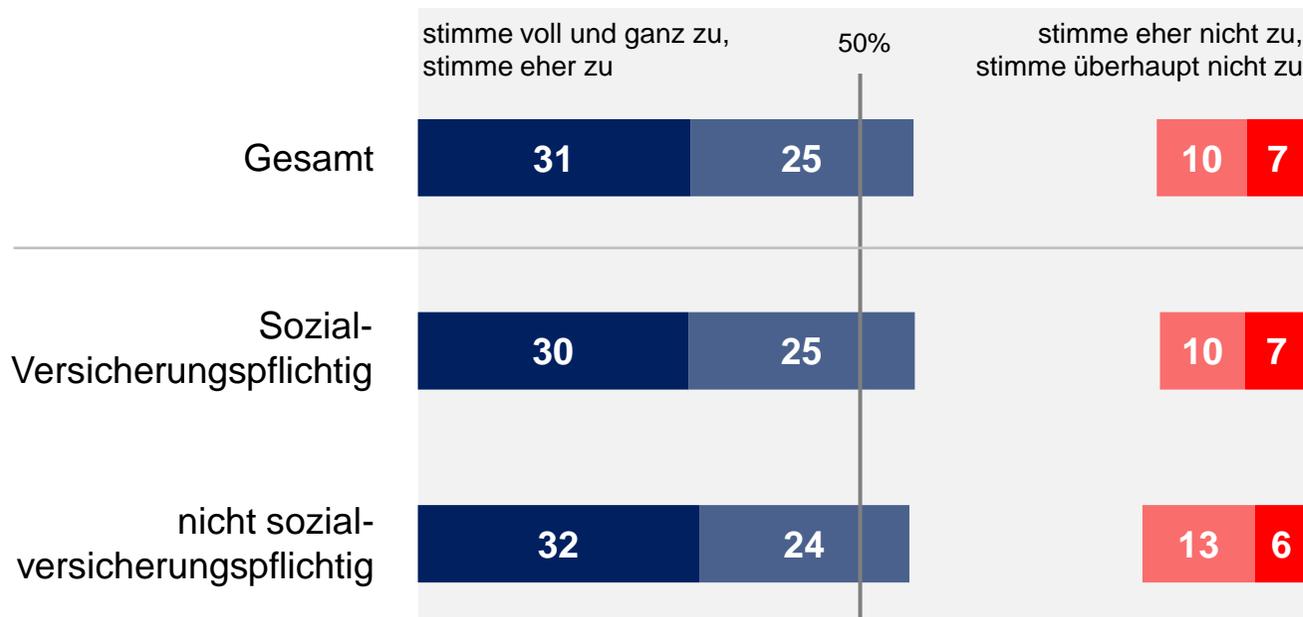


DIA – Ausgewählte Trends 2013

Beibehalten von Zusammenhang zw. eingezahlten Beiträgen und späterer Rente

Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu?

Der **Zusammenhang** zwischen eingezahlten Beiträgen und späterer Rente darf **nicht aufgelöst** werden. Wer höhere Beiträge während seiner Erwerbszeit einzahlt, muss auch eine entsprechend höhere Rente später erhalten. Die Bezieher von sehr niedrigen Renten werden durch das staatliche Fürsorgesystem der Grundsicherung im Alter aufgefangen.



Angaben in Prozent

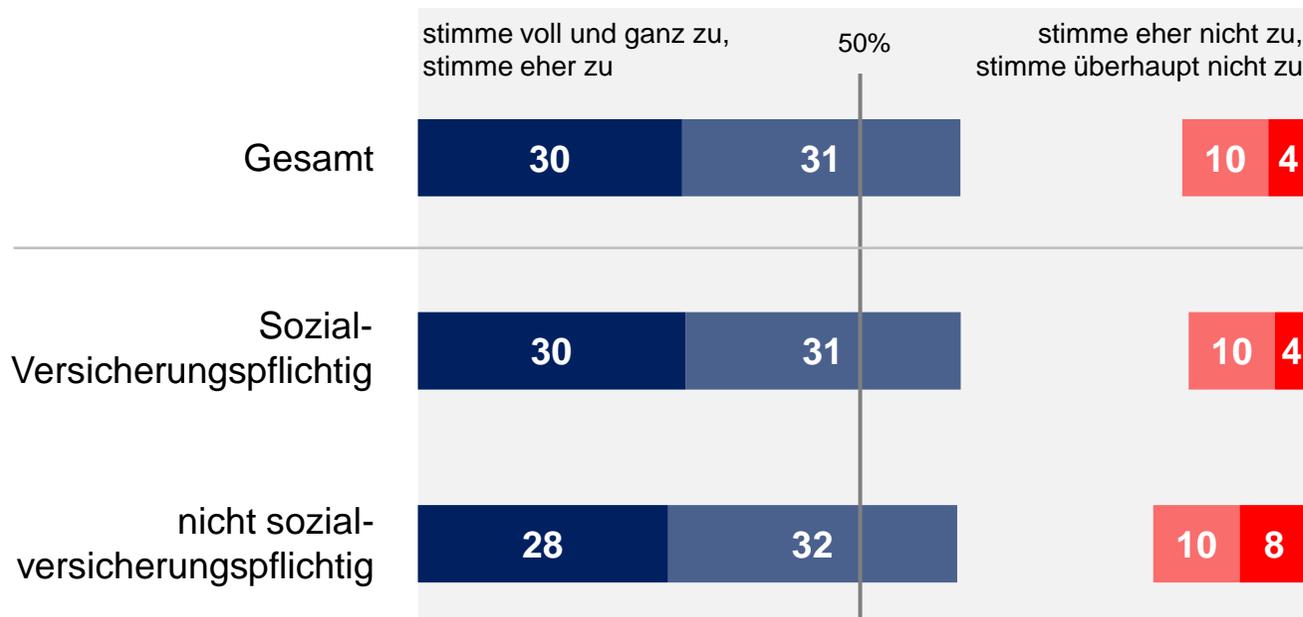
► Mehr als die Hälfte der Probanden sind für die Beibehaltung des Zusammenhangs zwischen eingezahlten Beiträge und späterer Rente.

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Integration einer Zuschuss- oder Solidarrente

Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu?

In das deutsche Rentensystem sollte eine **Zuschuss- oder Solidarrente** integriert werden, die eine Untergrenze bildet, damit langjährig Versicherte im Rentenalter nicht auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sind. Allerdings dürfen die dafür erforderlichen Mittel nicht aus dem Beitragsaufkommen stammen, sondern müssen aus **Steuergeldern finanziert** werden, da es sich um eine solidarische Aufgabe der ganzen Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler handelt.



Angaben in Prozent

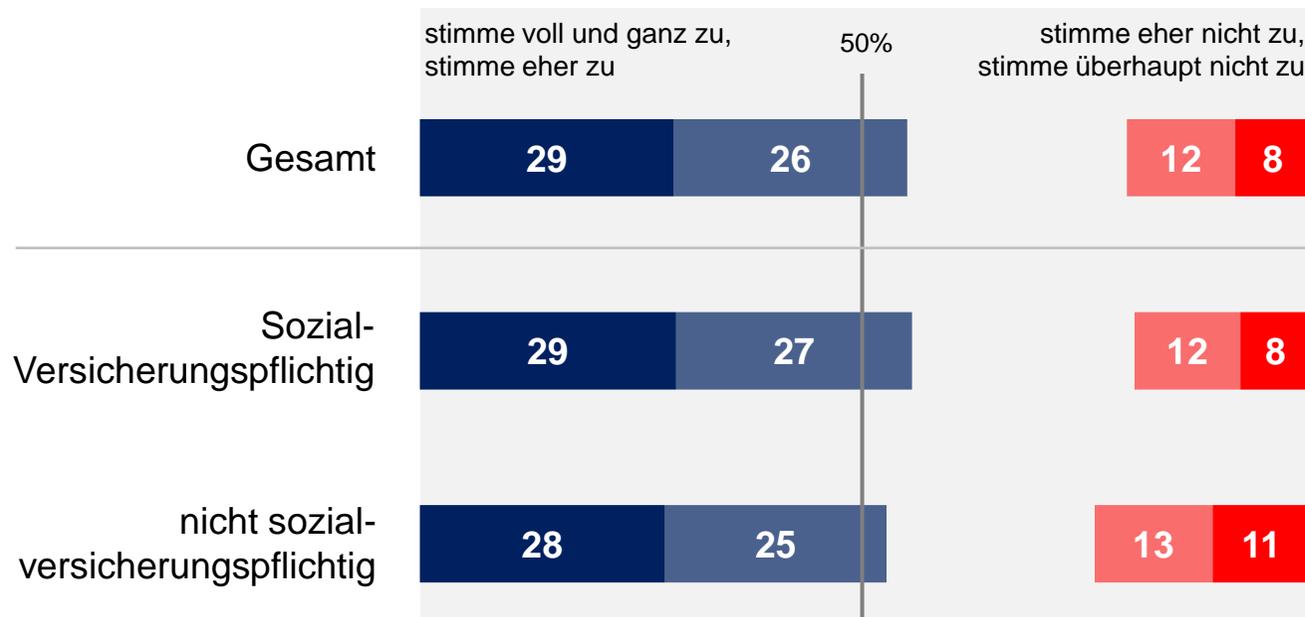
▶ Rund 60 Prozent der Befragten stimmen einer Integration einer Zuschuss- oder Solidarrente (Bildung einer Untergrenze finanziert durch Steuergeldern) zu.

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Schutz gegen Altersarmut durch Finanzierung aus Versicherungsbeiträgen

Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu?

Im System der gesetzlichen Rente muss es wegen Niedriglöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen einen **Schutz gegen Altersarmut** geben, der aus den **Versicherungsbeiträgen finanziert** wird. Daher ist es richtig, dass in diesen Fällen der sonst geltende Zusammenhang von eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungen durchbrochen wird.



Angaben in Prozent

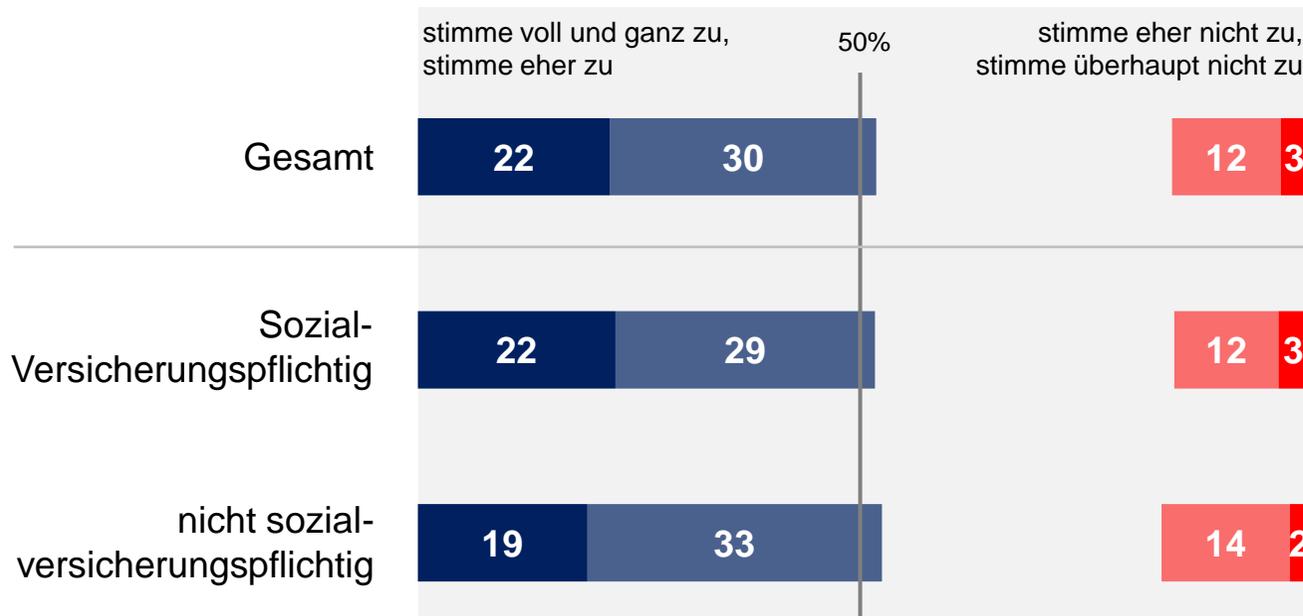
► **55 Prozent der Probanden sind für einen Schutz gegen Altersarmut, der durch Versicherungsbeiträge finanziert wird. 24 Prozent der Befragten, die keiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, sind gegen diesen Ansatz.**

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Implementierung des Schweizer Systems

Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu?

Ich könnte mir einen radikalen Umstieg auf ein **System nach Schweizer Vorbild** vorstellen, bei dem nur in bestimmten Grenzen das Äquivalenzprinzip wirkt: Für die Höhe der Beiträge gibt es keine Deckelung durch eine Beitragsbemessungsgrenze, dafür eine maximale Höhe der Rente. Damit wäre der Solidargedanke zwischen gut und weniger verdienenden Beitragszahlern ausgeprägt.



Angaben in Prozent

► **Rund 50 Prozent stimmen einem radikalen Umstieg auf ein System nach Schweizer Vorbild (Bestimmung einer Obergrenze der späteren Rente) zu.**

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Sozialversicherung

Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

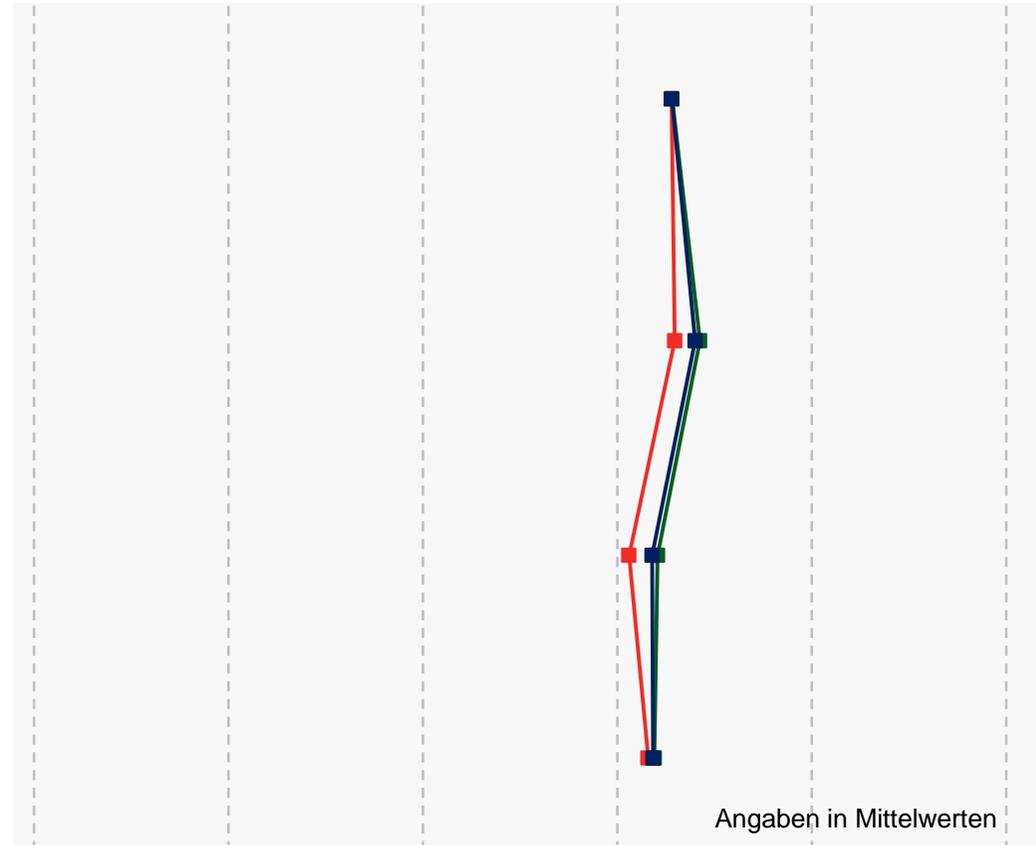
Der Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und späterer Rente darf nicht aufgelöst werden. Wer höhere Beiträge während seiner Erwerbszeit einzahlt, muss auch eine entsprechend höhere Rente später erhalten. Die Bezieher von sehr niedrigen Renten werden durch das staatliche Fürsorgesystem der Grundsicherung im Alter aufgefangen.

Ins deutsche Rentensystem sollte eine Zuschuss- oder Solidarrente integriert werden, die eine Untergrenze bildet, damit langjährig Versicherte im Rentenalter nicht auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sind. Allerdings dürfen die dafür erforderlichen Mittel nicht aus dem Beitragsaufkommen stammen, sondern müssen aus Steuergeldern finanziert werden, da es sich um eine solidarische Aufgabe der ganzen Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler handelt.

Im System der gesetzlichen Rente muss es wegen Niedriglöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen einen Schutz gegen Altersarmut geben, der aus den Versicherungsbeiträgen finanziert wird. Daher ist es richtig, dass in diesen Fällen der sonst geltende Zusammenhang von eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungen durchbrochen wird.

Ich könnte mir einen radikalen Umstieg auf ein System nach Schweizer Vorbild vorstellen, bei dem nur in bestimmten Grenzen das Äquivalenzprinzip wirkt: Für die Höhe der Beiträge gibt es keine Deckelung durch eine Beitragsbemessungsgrenze, dafür eine maximale Höhe der Rente. Damit wäre der Solidargedanke zwischen gut und weniger verdienenden Beitragszahlern ausgeprägt.

stimme überhaupt nicht zu
stimme eher nicht zu, 0% 20% 40% 60% 80% 100%
stimme voll und ganz zu,
stimme eher zu



■ Gesamt ■ sozialversicherungs-pflichtig ■ nicht sozialversicherungs-pflichtig

▶ **Befragte, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, stimmen der Integration einer Zuschuss- oder Solidarrente und einem Schutz gegen Altersarmut durch Finanzierung aus Versicherungsbeiträgen tendenziell weniger zu als Befragte, die sozialversicherungspflichtig sind.**

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Sozialversicherung

Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Der Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und späterer Rente darf nicht aufgelöst werden. Wer höhere Beiträge während seiner Erwerbszeit einzahlt, muss auch eine entsprechend höhere Rente später erhalten. Die Bezieher von sehr niedrigen Renten werden durch das staatliche Fürsorgesystem der Grundsicherung im Alter aufgefangen.

Ins deutsche Rentensystem sollte eine Zuschuss- oder Solidarrente integriert werden, die eine Untergrenze bildet, damit langjährig Versicherte im Rentenalter nicht auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sind. Allerdings dürfen die dafür erforderlichen Mittel nicht aus dem Beitragsaufkommen stammen, sondern müssen aus Steuer-geldern finanziert werden, da es sich um eine solidarische Aufgabe der ganzen Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler handelt.

Im System der gesetzlichen Rente muss es wegen Niedriglöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen einen Schutz gegen Altersarmut geben, der aus den Versicherungsbeiträgen finanziert wird. Daher ist es richtig, dass in diesen Fällen der sonst geltende Zusammenhang von eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungen durchbrochen wird.

Ich könnte mir einen radikalen Umstieg auf ein System nach Schweizer Vorbild vorstellen, bei dem nur in bestimmten Grenzen das Äquivalenzprinzip wirkt: Für die Höhe der Beiträge gibt es keine Deckelung durch eine Beitragsbemessungsgrenze, dafür eine maximale Höhe der Rente. Damit wäre der Solidargedanke zwischen gut und weniger verdienenden Beitragszahlern ausgeprägt.

stimme überhaupt nicht zu
stimme eher nicht zu,

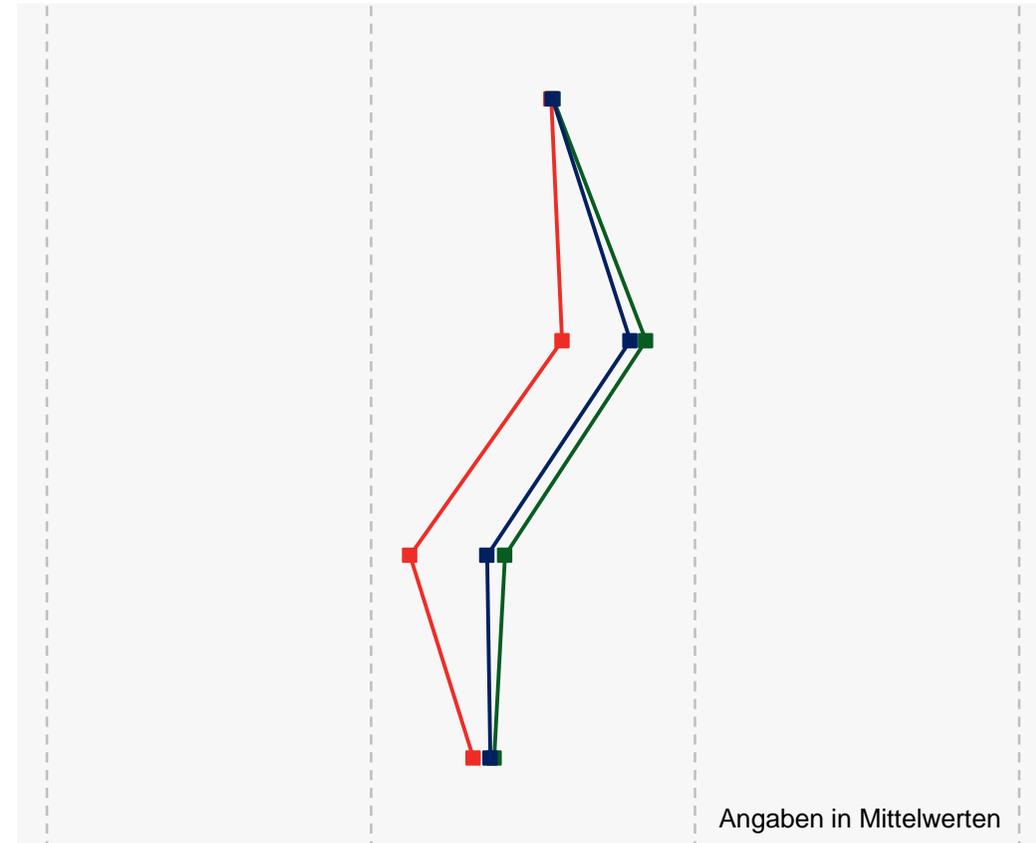
50%

60%

stimme voll und ganz zu,
stimme eher zu

70%

80%



Angaben in Mittelwerten

■ Gesamt ■ sozialversicherungspflichtig ■ nicht sozialversicherungspflichtig

Befragte, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, stimmen der Integration einer Zuschuss- oder Solidarrente und einem Schutz gegen Altersarmut durch Finanzierung aus Versicherungsbeiträgen tendenziell weniger zu als Befragte, die sozialversicherungspflichtig sind.

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Altersgruppen

Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

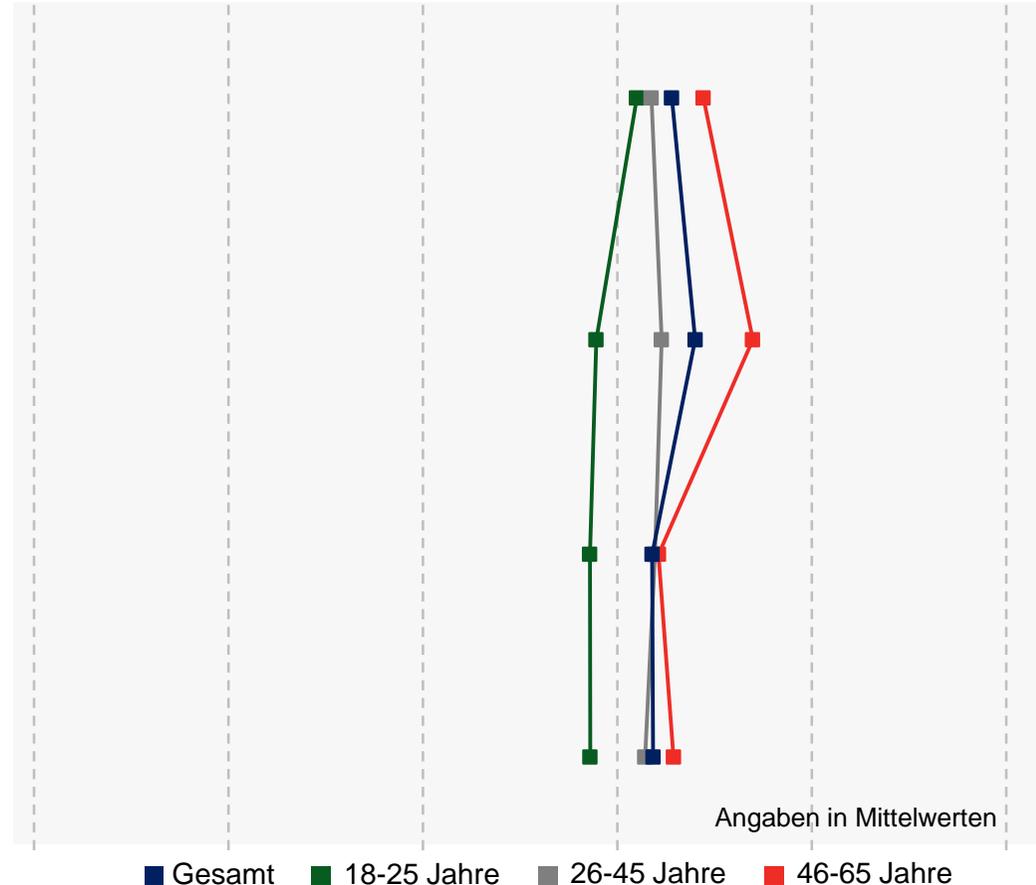
Der Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und späterer Rente darf nicht aufgelöst werden. Wer höhere Beiträge während seiner Erwerbszeit einzahlt, muss auch eine entsprechend höhere Rente später erhalten. Die Bezieher von sehr niedrigen Renten werden durch das staatliche Fürsorgesystem der Grundsicherung im Alter aufgefangen.

Ins deutsche Rentensystem sollte eine Zuschuss- oder Solidarrente integriert werden, die eine Untergrenze bildet, damit langjährig Versicherte im Rentenalter nicht auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sind. Allerdings dürfen die dafür erforderlichen Mittel nicht aus dem Beitragsaufkommen stammen, sondern müssen aus Steuer-geldern finanziert werden, da es sich um eine solidarische Aufgabe der ganzen Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler handelt.

Im System der gesetzlichen Rente muss es wegen Niedriglöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen einen Schutz gegen Altersarmut geben, der aus den Versicherungsbeiträgen finanziert wird. Daher ist es richtig, dass in diesen Fällen der sonst geltende Zusammenhang von eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungen durchbrochen wird.

Ich könnte mir einen radikalen Umstieg auf ein System nach Schweizer Vorbild vorstellen, bei dem nur in bestimmten Grenzen das Äquivalenzprinzip wirkt: Für die Höhe der Beiträge gibt es keine Deckelung durch eine Beitragsbemessungsgrenze, dafür eine maximale Höhe der Rente. Damit wäre der Solidargedanke zwischen gut und weniger verdienenden Beitragszahlern ausgeprägt.

stimme überhaupt nicht zu
stimme eher nicht zu, 0% 20% 40% 60% 80% 100%
stimme voll und ganz zu,
stimme eher zu



▶ Die Meinungen der jüngeren Altersklasse unterscheiden sich von denen der Befragten ab 46 Jahre. Insbesondere bei „Integration einer Zuschuss- oder Solidarrente in das deutsche Rentensystem“ weichen die Meinungen dieser Altersgruppen stark voneinander ab.

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Haushaltsnettoeinkommen

Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

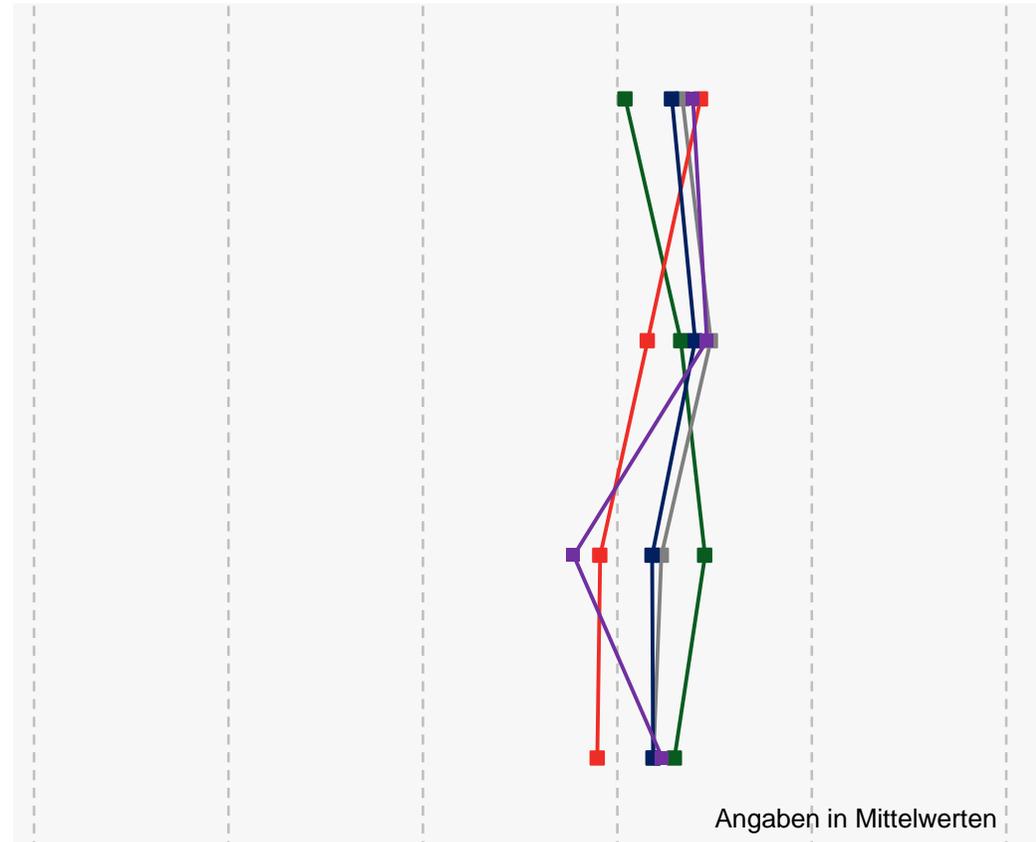
Der Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und späterer Rente darf nicht aufgelöst werden. Wer höhere Beiträge während seiner Erwerbszeit einzahlt, muss auch eine entsprechend höhere Rente später erhalten. Die Bezieher von sehr niedrigen Renten werden durch das staatliche Fürsorgesystem der Grundsicherung im Alter aufgefangen.

Ins deutsche Rentensystem sollte eine Zuschuss- oder Solidarrente integriert werden, die eine Untergrenze bildet, damit langjährig Versicherte im Rentenalter nicht auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sind. Allerdings dürfen die dafür erforderlichen Mittel nicht aus dem Beitragsaufkommen stammen, sondern müssen aus Steuer-geldern finanziert werden, da es sich um eine solidarische Aufgabe der ganzen Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler handelt.

Im System der gesetzlichen Rente muss es wegen Niedriglöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen einen Schutz gegen Altersarmut geben, der aus den Versicherungsbeiträgen finanziert wird. Daher ist es richtig, dass in diesen Fällen der sonst geltende Zusammenhang von eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungen durchbrochen wird.

Ich könnte mir einen radikalen Umstieg auf ein System nach Schweizer Vorbild vorstellen, bei dem nur in bestimmten Grenzen das Äquivalenzprinzip wirkt: Für die Höhe der Beiträge gibt es keine Deckelung durch eine Beitragsbemessungsgrenze, dafür eine maximale Höhe der Rente. Damit wäre der Solidargedanke zwischen gut und weniger verdienenden Beitragszahlern ausgeprägt.

stimme überhaupt nicht zu
stimme eher nicht zu, 0% 20% 40% 60% 80% 100%
stimme voll und ganz zu,
stimme eher zu



Angaben in Mittelwerten

■ Gesamt ■ bis 1.500 € ■ 1.500 bis 3.000 € ■ 3.000 bis 4.000 € ■ über 4.000 €

➔ **Höhere Zustimmung findet der Ansatz „Schutz gegen Altersarmut, der aus Versicherungsbeiträgen finanziert wird“ bei Befragten mit einem HHN-Einkommen bis 1.500 €. Das System nach Schweizer Vorbild trifft bei Befragten mit einem HHN-Einkommen von über 4.000 € auf weniger Zustimmung.**

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Haushaltsnettoeinkommen

Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Der Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und späterer Rente darf nicht aufgelöst werden. Wer höhere Beiträge während seiner Erwerbszeit einzahlt, muss auch eine entsprechend höhere Rente später erhalten. Die Bezieher von sehr niedrigen Renten werden durch das staatliche Fürsorgesystem der Grundsicherung im Alter aufgefangen.

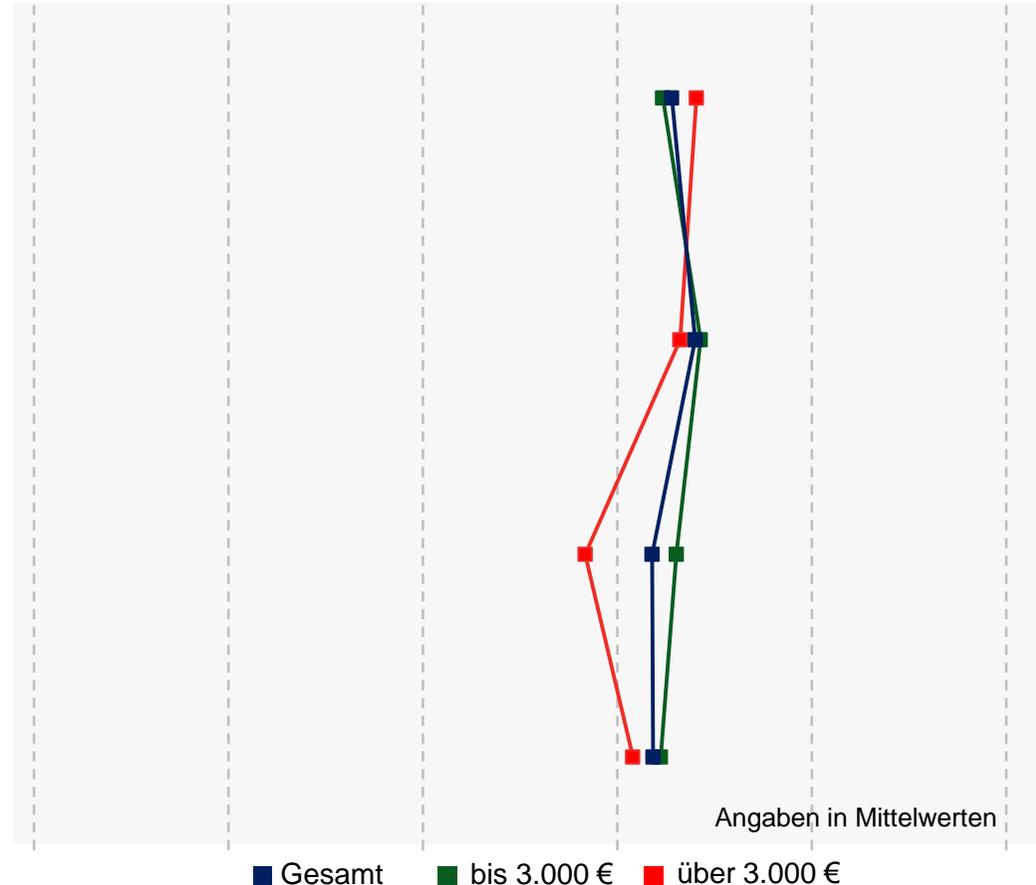
Ins deutsche Rentensystem sollte eine Zuschuss- oder Solidarrente integriert werden, die eine Untergrenze bildet, damit langjährig Versicherte im Rentenalter nicht auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sind. Allerdings dürfen die dafür erforderlichen Mittel nicht aus dem Beitragsaufkommen stammen, sondern müssen aus Steuer-geldern finanziert werden, da es sich um eine solidarische Aufgabe der ganzen Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler handelt.

Im System der gesetzlichen Rente muss es wegen Niedriglöhnen und prekären Arbeitsverhältnissen einen Schutz gegen Altersarmut geben, der aus den Versicherungsbeiträgen finanziert wird. Daher ist es richtig, dass in diesen Fällen der sonst geltende Zusammenhang von eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungen durchbrochen wird.

Ich könnte mir einen radikalen Umstieg auf ein System nach Schweizer Vorbild vorstellen, bei dem nur in bestimmten Grenzen das Äquivalenzprinzip wirkt: Für die Höhe der Beiträge gibt es keine Deckelung durch eine Beitragsbemessungsgrenze, dafür eine maximale Höhe der Rente. Damit wäre der Solidargedanke zwischen gut und weniger verdienenden Beitragszahlern ausgeprägt.

stimme überhaupt nicht zu
stimme eher nicht zu,
0% 20% 40%

stimme voll und ganz zu,
stimme eher zu
60% 80% 100%



▶ Befragte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 3.000 € stimmen einem Schutz gegen Altersarmut mittels Finanzierung aus Versicherungsbeiträgen weniger zu, als Befragte, mit einem Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 3.000 €.

DIA – Ausgewählte Trends 2013

Methodik und Stichprobe

- n = 1.038 Befragte
- Zielgruppe: Erwerbspersonen zwischen 18 und 65 Jahren; nicht befragt werden Schüler, Studenten und Azubis sowie Rentner (Vorruhestand, Rente wegen Erwerbsunfähigkeit)
- Durchführung Online über das Panel www.yougovpanel.de
- Zeitraum der Befragung: 25.07.2013 bis 12.08.2013
- Gewichtung der Ergebnisse nach soziodemographischen Merkmalen
- Ergebnisse sind repräsentativ für die Gesamtheit der Bevölkerung

